

12519/AB
Bundesministerium vom 30.12.2022 zu 12908/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.788.164

Wien, 19.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12908/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesland Tirol: Jede sechste Person ist armutsgefährdet** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Verfügt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über aktuelle Daten, die die Armutsgefährdung im Bundesland Tirol belegen?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Daten?*
- *Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesen Daten?*
- *Wie lautet das „Armut-Ranking“ im Bundesländervergleich für das Bundesland Tirol?*

Die aktuellsten Daten zur Armutsgefährdung stammen aus der EU-SILC-Befragung des Jahres 2021:

Land	Armutgefährdungsquote in % (Schwankungsbreite)*)	Personen (Schwankungsbreite)*)
Burgenland	von 5,3% bis 14,5%	von 16.000 bis 42.000
Kärnten	von 7,3% bis 21,1%	von 41.000 bis 117.000
Niederösterreich	von 9,7% bis 16,6%	von 162.000 bis 278.000
Oberösterreich	von 7,6% bis 12,3%	von 113.000 bis 182.000
Salzburg	von 4,8% bis 19,8%	von 27.000 bis 109.000
Steiermark	von 9,8% bis 17%	von 121.000 bis 208.000
Tirol	von 10,7% bis 21,6%	von 80.000 bis 162.000
Vorarlberg	von 9,9% bis 20,5%	von 39.000 bis 81.000
Wien	von 17,7% bis 25,2%	von 333.000 bis 475.000

*) Konfidenzintervall von 95%

Frage 4: Welche Bundes-Sozialleistungen - etwa im Rahmen der Covid-Maßnahmen oder anderer Leistungen, die vom BMSGK verwaltet und ausgeschüttet werden - sind den Bewohnern des Bundeslandes Tirols in den Jahren 2020, 2021 und 2020 jeweils zugeflossen und um welche Summen handelt es sich dabei, jeweils aufgeschlüsselt nach den Förderungsinstrumenten und dem Begünstigtenkreis (Ältere Generation, Familien mit Kindern, Jugend, Behinderte, Pflegebedürftige usw.)?

Folgende Bundeszuwendungen sind Bewohner:innen des Bundeslandes Tirol zugeflossen (die Auszahlung erfolgte - bis auf Leistungen aus dem Programm Wohnschirm - jeweils durch das Land Tirol):

Jahr	Bundeszuwendung	Ausbezahlt Mittel	Begünstigtenkreis
2020	Kinderzuwendung aus dem Familienhärteausgleich	€ 551.050,-	Mindestsicherungsbezieher:innen
2021	Kinderzuwendungen gemäß COVID-19-Gesetz-Armut	€ 1.295.900,-	Mindestsicherungsbezieher:innen
2021	Energiekostenzuschuss gemäß COVID-19-Gesetz-Armut	€ 479.600,-	Mindestsicherungsbezieher:innen
2022	Teuerungsausgleich gemäß COVID-19-Gesetz-Armut	€ 1.332.600,-	Mindestsicherungsbezieher:innen
2022	Leistungen aus dem Programm Wohnschirm (Stand: November 2022)	€ 536.570,-	von Wohnungsverlust bedrohte Mieter:innen

Zum Teuerungsausgleich an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen gemäß dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, der im September 2022 durch die Bundesländer ausbezahlt wurde, liegt die Endabrechnung noch nicht vor.

Pflegegeld:

Aufwand für Pflegegeld in Tirol

Pflegegeldstufen	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 1/2022 bis 10/2022
Stufe 1	16.472.725,2	16.865.689,2	14.411.947,0
Stufe 2	24.296.600,4	25.595.909,5	22.172.973,0
Stufe 3	37.320.462,2	39.076.660,8	33.963.908,0
Stufe 4	38.733.055,9	39.133.413,6	33.392.987,4
Stufe 5	41.654.489,5	43.554.114,0	37.606.117,2
Stufe 6	27.564.997,7	28.389.060,2	24.235.766,4
Stufe 7	8.106.139,2	8.596.592,4	7.276.943,0
Gesamt:	194.148.470,1	201.211.439,7	173.060.642,0

Quelle: Auswertung PFIF – Dachverband

Pflegekarenzgeld:

Aufwand Pflegekarenzgeld für Tirol

	2020	2021	1/2022 bis 10/2022
Aufwand PKG in Euro für Tirol	1.037.761,19	1.071.362,00	838.748,24

Quelle: Auswertung Sozialministeriumservice

Frage 5: Wie setzt sich in Tirol der Begünstigtenkreis bei den Bundes-Sozialleistungen in den Jahren 2020, 2021 und 2020, jeweils aufgeschlüsselt nach den Förderungsinstrumenten und den Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte, zusammen?

Eine Beantwortung der gegenständlichen Frage ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten nicht vorliegen. Die Staatsbürgerschaft stellt kein Kriterium für das Erlangen der finanziellen Zuwendungen dar, welche unter Frage 4 beschrieben sind.

Hinsichtlich Pflegegeld und Pflegekarenzgeld kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden:

Pflegegeld:

Anspruchsberechtigte Personen auf Pflegegeld in Tirol

Pflegegeldstufen	Personen zum 31.12.2020	Personen zum 31.12.2021	Personen zum 31.10.2022
Stufe 1	8.723	8.804	8.877
Stufe 2	6.969	7.223	7.372
Stufe 3	6.848	7.061	7.235
Stufe 4	4.710	4.692	4.718
Stufe 5	3.735	3.844	3.911
Stufe 6	1.778	1.804	1.816
Stufe 7	400	417	416
Gesamt:	33.163	33.845	34.345

Quelle: Auswertung PFIF – Dachverband

Davon Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen in Tirol mit Anspruch auf Pflegegeld

Pflegegeldstufen	Personen zum 31.12.2020	Personen zum 31.12.2021	Personen zum 31.10.2022
Stufe 1	72	81	76
Stufe 2	51	57	56
Stufe 3	35	37	43
Stufe 4	31	30	29
Stufe 5	14	15	14
Stufe 6	18	19	18
Stufe 7	9	8	8
Gesamt	230	247	244

Quelle: Auswertung PFIF – Dachverband

Pflegekarenzgeld:

In der Tabelle wird die Anzahl der eindeutigen Personen dargestellt, die im Jahr Pflegekarenzgeld in Tirol bezogen haben.

	2020	2021	1/2022 bis 10/2022
Anzahl der Personen	277	290	234

Quelle: Auswertung Sozialministeriumservice

Eine weitere Aufschlüsselung dieses Personenkreises ist nicht möglich.

Fragen 6 und 7:

- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um 2023 die Armutgefährdung für die Bewohner des Bundeslandes Tirol zu senken?*
- *Welche Mittel sind in diesem Zusammenhang im Budget UG 21 Soziales und Konsumentenschutz vorgesehen?*

Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie. Verschiedene Ressorts sowie die Bundesländer müssen für effektive Armutsbekämpfung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zusammenarbeiten. Alle sozialpolitischen und sozialstaatlichen Maßnahmen des Bundes kommen auch den Bewohner:innen Tirols zugute, eine Aufschlüsselung zu Maßnahmen nach einzelnen Bundesländern liegt nicht vor.

Im Budget (UG 21) wird nicht nach Ausgaben für einzelne Bundesländer unterschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

